

Reglement: Exkursionen, Reisen, Lager, Projektwochen

1. Exkursionen / Ausflüge

A. Gesuch Die Schulleitung ist rechtzeitig schriftlich zu informieren. Auch die betroffenen Lehrpersonen müssen kontaktiert werden.

B. Reglement

Anzahl Ausflüge: mindestens 1 pro Schuljahr pro Klasse

Termin: Der Zeitpunkt muss mit den anderen Lehrpersonen abgesprochen werden.

2. Schulreisen

A. Gesuch Das schriftliche Gesuch muss mindestens 2 Wochen zuvor eingereicht werden.

Im Gesuch sind folgende Angaben zu machen:

- Ort und Datum (ev. Ausweichdatum)
- Kosten
- Tagesprogramm
- Schlechtwetterprogramm (bei mehrtägigen Reisen)
- Unterkunft
- Erreichbarkeit
- beteiligte Klassen / Begleitpersonen

B. Reglement

Dauer: Kindergarten und 1./2. Klasse: 1 Tag
3. – 6. Klasse: 1 bis 2 Tage

Termin: Der Zeitpunkt muss mit den anderen Lehrpersonen abgesprochen werden.

Rayon: Kindergarten und 1. – 5. Klasse in der Regel Region Nordwestschweiz,
6. Klasse Raum Schweiz

3. Lager

- A. Antrag** Ein Antrag ist durch die Schulleitung zuhanden des Budgets abzugeben.
- B. Gesuch** Das Gesuch zur Durchführung eines Lagers ist der Schulleitung 3 Monate im Voraus zu unterbreiten.
Im Gesuch sind folgende Angaben zu machen:
- Ort und Datum
 - Lagerleitung
 - Zielsetzung
 - Zeitlicher und organisatorischer Ablauf (grobe Tagesplanung inkl. Schlechtwetterprogramm)
 - Begleitpersonen (Name und Anschrift)
 - beteiligte Klassen
 - Finanzierung des Lagers (Budget, I&S Beiträge)
 - Notfallplanungskonzept (z.B. Anschrift und Telefonnummern von Ärzten, Spitalern etc.)

C. Abrechnung

Bis spätestens einen Monat nach dem Lager muss der Schulleitung die Abrechnung zugestellt werden.

D. Reglement

- Anzahl: Die Klassenlehrpersonen sind dafür verantwortlich, dass im 2. Zyklus ein Lager stattfindet. Über Ausnahmen befindet die Schulleitung.
- Dauer: Ein Lager dauert 3 bis 5 Tage.
Die Rückkehr aus dem Lager ist spätestens am Freitag.
- Termin: Der Zeitpunkt muss mit der Schulleitung abgesprochen werden, die betroffenen Lehrpersonen werden rechtzeitig informiert.
- Elternbeitrag: Maximal CHF 16 pro Kind und Tag
- Lagerleitung: Es dürfen keine zusätzlichen Kosten für Stellvertretungen in nicht teilnehmenden Klassen entstehen.
- Verpflegung: In der Regel gibt es keine Vollpensionslager. Ausnahmen sind in Absprache mit der Schulleitung möglich.
- Rayon: Die Lager finden in der Schweiz statt.

4. Projektwoche

- A. Gesuch** Die Projektwoche muss anlässlich des Budgetprozesses eingegeben werden.

B. Reglement

- Termin: Die Projektwoche des zweiten Zyklus findet parallel zum Lager statt.
- Organisation: Eine Projektgruppe legt im Auftrag der Schulleitung die Rahmenbedingungen fest.

Folgende Punkte sind festzuhalten:

- Ort und Datum
- Projektleitung
- zeitlicher und organisatorischer Ablauf
- Zielsetzung
- Kosten
- beteiligte Klassen / Lehrpersonen

5. Allgemeine Richtlinien

- Ausschluss:** Kinder, welche durch ihr Verhalten sich oder andere, oder die erfolgreiche Durchführung eines Anlasses gefährden könnten, können von der Teilnahme an Lagern, Reisen und Exkursionen bereits im Voraus ausgeschlossen werden.
- Begleitpersonen:** Sind mehrere Klassen gemeinsam unterwegs, reicht eine Begleitung (inkl. LP) pro Klasse. Ist eine Klasse alleine unterwegs, braucht es zwei Begleitpersonen (inkl. LP). Exkursionen innerhalb des Dorfes oder in unmittelbarer Nähe zum Dorf (Fussmarsch ca. 15 Minuten) dürfen Lehrpersonen mit ihrer Klasse ohne zusätzliche Begleitung durchführen. Nach Information an die Schulleitung und an die Erziehungsberechtigten dürfen Schüler:Innen ab der dritten Klasse auch zu zweit oder in Gruppen ohne Lehrperson unterwegs sein (zum Bsp. Dorf-OL, Beobachten von Tieren und Pflanzen, Zeichnungsaufträge, Interviews, Zoo, Museum...)
- Begleitung:** Die Kinder müssen immer vom Ausgangspunkt der Schulveranstaltung und zurückbegleitet werden. Der Ausgangspunkt muss jeweils klar definiert werden. Bei Ausnahmen muss das Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt werden.
- Bewilligung:** Sämtliche Lager, Reisen und Exkursionen bedürfen der Bewilligung durch die Schulleitung.
- Information:** Die Eltern sind jeweils rechtzeitig und in angemessener Weise zu informieren.
- Inhalt:** Bei Exkursionen, Schulreisen, Lagern und Projektwochen muss der Bildungsauftrag stets im Vordergrund stehen. Ausflüge und Lager sind Schulzeit und es gilt die Schulpflicht.
- Kosten:** Gemäss §9 des Bildungsgesetzes des Kantons Baselland ist der Unterricht für die im Kanton wohnhaften Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Schulen des Kantons und der Einwohnergemeinden unentgeltlich. Für Lager darf der festgelegte Elternbeitrag pro Kind erhoben werden.

Rekognoszierung: Lager und Reisen müssen sorgfältig rekognosziert werden, dies aus organisatorischen, pädagogischen und versicherungstechnischen Gründen.

Velos: Werden Velos benützt, ist das Tragen eines Velohelms obligatorisch. Das Verhalten im Strassenverkehr und in der Gruppe ist vorgängig zu thematisieren und zu üben.

Formular: [webdav/VD/Administration/Formulare/Reglement Exkursionen, Reisen, Lager, Projektwochen](#)
PDF: [webdav/data/A/Unterricht/Richtlinien](#)

Geändert von: ms/15.02.23